

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit!

Deine Rechte bei
Entgeltdiskriminierung



Diskriminierung beim Entgelt ist nicht okay!

Du trägst genauso viel Verantwortung wie dein männlicher Kollege und bekommst trotzdem weniger Lohn?

Deine Kolleg:innen bekommen schneller Gehaltserhöhungen als du? Du vermutest einen Zusammenhang mit deinem Geschlecht, deiner ethnischen Zugehörigkeit, deiner sexuellen Orientierung, deiner Religion, deiner Weltanschauung, deinem Alter oder deiner Betreuung und Pflege von Kindern und Angehörigen.

Das kann Entgeltdiskriminierung sein und mit dem Gleichbehandlungsgesetz bekämpft werden.

Damit kannst du Entgeltdifferenz und Schadenersatz fordern.

Was ist Equal Pay?

Benachteiligung beim Entgelt aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung, Alter und Betreuung und Pflege von Kindern und Angehörigen ist verboten.

Du hast das Recht, für gleiche oder gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn wie deine Kolleg:innen zu bekommen.

„Er war einfach unser Wunschkandidat.“

Wenn ihr vergleichbare Aufgaben habt, solltest du genauso gut entlohnt werden wie der neue Kollege!

§

„Sie hat einfach weniger Gehalt verlangt als ihr Kollege.“

„Verhandlungsgeschick“ ist keine Rechtfertigung für Diskriminierung beim Entgelt.

§

„Sie ist nicht so flexibel.“

Flexibilität darf nur vorausgesetzt und höher bezahlt werden, wenn es für den Job ausschlaggebend ist!

§

„Als Teilzeitkraft muss sie sich erstmal beweisen.“

Teilzeitkräfte müssen nach denselben Kriterien beurteilt werden wie Vollzeitkräfte!

§

Das kannst du tun:

- Dokumentiere die Situation möglichst bald und genau. Sammle Beweise und Unterlagen.
- Lass dich bei uns beraten. Wir finden gemeinsam eine passende Lösung für dein Anliegen.
- Wir können auf deinen Wunsch den:die Arbeitgeber:in kontaktieren und um Stellungnahme ersuchen.
- Du kannst mit unserer Hilfe einen Antrag an die Gleichbehandlungskommission stellen.
- Du kannst auch bei Gericht klagen. Dafür empfehlen wir, Rechtsschutz zu suchen.

Dein:e Arbeitgeber:in hat über 150 Beschäftigte?

Dann muss er:sie über die Einkommensstruktur nach Geschlecht berichten. Nutze diese Infos!

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft unterstützt dich dabei, Entgeltdiskriminierung zu bekämpfen. Du erhältst bei uns kostenfreie und vertrauliche Beratung.



Wir beraten, unterstützen und dokumentieren

Du kriegst weniger Gehalt als deine Kollegen und vermutest eine Diskriminierung?

Wir beraten dich kostenfrei, unabhängig und vertraulich. Wir hören dir zu und besprechen mit dir die rechtlichen Möglichkeiten. Jeder Schritt erfolgt nur mit deinem Einverständnis. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft dokumentiert alle gemeldeten Vorfälle.



Rufe uns kostenfrei an: **0800 206 119**



Informiere dich über deine Rechte unter **gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at**



Nutze unser **Melde- und Kontaktformular**



Folge uns für News und Infos auch auf Instagram:
[wege_zur_gleichbehandlung](https://www.instagram.com/wege_zur_gleichbehandlung)

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Zentrale

Wien, Niederösterreich, Burgenland

Leopold-Moses-Gasse 4/1/2, 1020 Wien

Telefon: +43 1 532 02 44

E-Mail: gaw@bka.gv.at

Regionalbüro Steiermark

Südtiroler Platz 16, 8020 Graz

Telefon: +43 316 720 590

E-Mail: graz.gaw@bka.gv.at

Regionalbüro Kärnten

Kumpfgasse 25, 9020 Klagenfurt

Telefon: +43 463 509 110

E-Mail: klagenfurt.gaw@bka.gv.at

Regionalbüro Oberösterreich

Mozartstraße 5/3, 4020 Linz

Telefon: +43 732 783 877

E-Mail: linz.gaw@bka.gv.at

Regionalbüro Tirol, Salzburg, Vorarlberg

Leipziger Platz 2, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 343 032

E-Mail: ibk.gaw@bka.gv.at

Impressum: Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Anwaltschaft für Gleichbehandlung, Leopold-Moses-Gasse 4/1/2, 1020 Wien

Redaktion: Anwaltschaft für Gleichbehandlung

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitalprintcenter des BMI; Wien, 2023